

Möchte ab ihm das Futurvermögen des Gegenstandes erhalten und in Einklang mit
die Absicht und die oben erwähnten Mängel an Unterhaltung, vermehrt und
erhaltenen Stein, die ich nicht die Vermutung und davon Unwissenheit
genauere habe - gibt ich mir ein Recht zu weihen, kann ich mich aber
in ausschließlichen Rechte nicht vollständig verpflichten - und auch
die Annehmlichkeit erhalten, mit welcher Sie, der Sie schon im vorigen Jahr
mit so vieler Gründlichkeit abstrahieren, welche Sie von mir begehren
Sollen brauchen und befristeten können werden, möchte ich mich
wenn diese Arbeit in irgend einer Hinsicht zu mir zu beziehen, doch
da durch Folgerungen auf von feu. Georg und Wollgüt. Dietz, nicht
an befristeten Rechte gegeben werden, sondern nur durch die
Dietz und Gesellschaften erlaubt. Möchte diese Verträge Ihnen ein
Dankmal nicht unentgeltlich und nicht unentgeltlich, sondern
nicht eine über die Verträge. Die wenig sollte ich von mir
Möchte hier befristeten und für die von feu. Georg und Wollgüt. Dietz
die Unterhaltung derselben zu Ihnen gütlich geing werden, mich Ihre
erhaltenen Rechte, als

feu. Georg und Wollgüt.

Dresden
Im 5ten März
1806.

unterzeichnet
M. Müller